

99108047001002

Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009641/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B
Leistungsbezeichnung II	Führerschein, Fahrerlaubnis (Klassen B und BE) für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein, Fahrerlaubnis, Führerschein mit 17, BF 17, BF 17, zusätzliche Begleitpersonen, BF17, zusätzliche Begleitpersonen, Begleitetes Fahren ab 17 Jahren, zusätzliche Begleitpersonen, Begleitetes Fahren ab 17 Jahren, Führerschein mit 17, zusätzliche Begleitpersonen, Führerschein auf Probe, BF 17 beantragen, BF17 beantragen, Führerschein abholen,

Modul	Sachverhalt
	BF 17, Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen, Fahreignungsregister, Führerschein, Begleitetes Fahren mit 17 beantragen, Begleitperson BF17
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 6e Straßenverkehrsgesetz (StVG) www.gesetze-im-internet.de/stvg/__6e.html www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__48a.html www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Wenn Sie am begleiteten Fahren ab 17 teilnehmen, dürfen Sie schon vor Ihrem 18. Geburtstag Auto fahren.
Volltext	Wenn Sie am begleiteten Fahren ab 17 teilnehmen, dürfen Sie schon vor Ihrem 18. Geburtstag Auto fahren. Dies betrifft die Klassen B (PKW) und BE (PKW)

Modul

Sachverhalt

mit Anhänger). Nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung erhalten Sie eine Prüfungsbescheinigung. Damit dürfen Sie dann bis zu Ihrem 18. Geburtstag in Begleitung einer hierfür zugelassenen Begleitperson fahren.

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefüllter Antrag auf Begleitetes Fahren mit 17 mit unterschriebener Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten (siehe unter „Links“)
- ein gültiger Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- Ausweiskopien des/der Erziehungsberechtigten
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Größe 45x35mm, Hochformat, Frontalaufnahme)
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe
- Sehtestbescheinigung eines Optikers oder Zeugnis bzw. Gutachten eines Augenarztes (bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)
- unterschriebene Anträge über die Teilnahme als Begleitperson (jede Begleitperson braucht einen einzelnen Antrag) (siehe unter „Links“)
- Führerscheine aller Begleitpersonen (bei Kartenführerscheinen reicht eine Kopie, Papierführerscheine müssen im Original vorgelegt werden)
- unterschriebene Anträge über die Teilnahme als Begleitperson (jede Begleitperson braucht einen einzelnen Antrag) (siehe unter „Links“)
- Führerscheine aller weiteren Begleitpersonen in Kopie
- Personalausweise aller weiteren Begleitpersonen in Kopie
- Prüfbescheinigung des BF17-Teilnehmenden
- falls die weitere Begleitperson keine erziehungsberechtigte Person des Fahrerlaubnisinhabers ist: eine Vollmacht einer erziehungsberechtigten Person für den Fahrerlaubnisinhaber
- Terminbestätigung

Voraussetzungen

für Bewerbende:

- Sie sind 17 Jahre alt, beziehungsweise reichen Ihnen

Modul

Sachverhalt

Antrag frühestens 6 Monate vor Ihrem 17. Geburtstag ein.

- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Hamburg
- zur Ausstellung der Fahrerlaubnis: Sie haben eine abgeschlossene Führerscheinausbildung und die Fahrerlaubnisprüfung bestanden.
- Sie haben an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen.
- Sie können mindestens eine geeignete Begleitperson benennen.

für Begleitpersonen:

- Sie sind mindestens 30 Jahre alt
- Sie sind seit mindestens 5 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnisklasse B (ehemals Klasse 3)
- Sie haben zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als einen Punkt im Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg.

Kosten

Begleitetes Fahren mit 17 mit einer Begleitperson: 61,90 EUR.

Verfahrensablauf

- Sie melden sich bei einer Fahrschule an und teilen mit, dass Sie am Begleiteten Fahren ab 17 teilnehmen möchten.
- Sie reichen alle notwendigen Unterlagen bei der Fahrschule ein.
- Ihre Fahrschule reicht Ihren Antrag beim Landesbetrieb Verkehr ein.
- Direkt nach bestandener Fahrprüfung wird Ihnen die Prüfungsbescheinigung ausgehändigt.
- Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der EU-Kartenführerschein per Einschreiben an Sie versandt. Den Landesbetrieb Verkehr müssen Sie nur kontaktieren, falls Ihnen der Führerschein zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres nicht vorliegt.

Bearbeitungsdauer

Die Prüfungsbescheinigung wird Ihnen direkt nach der bestandenen Fahrprüfung durch den Fahrprüfenden ausgehändigt.

Frist

Sie können den Antrag frühestens 6 Monate vor Ihrem 17. Geburtstag stellen.

weiterführende

Modul

Sachverhalt

Informationen

<https://lbv-termine.de/frontend/index.php>
<https://lbv-termine.de/frontend/index.php>
<https://www.hamburg.de/resource/blob/573950/4eb4e0d1c1822ec049815f5d586b0d9b/bf-17-begleitperson-data.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/15049968/4eb4e0d1c1822ec049815f5d586b0d9b/data/anlage-bf17-begleitperson.pdf>
<https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt>
<https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>
<https://www.hamburg.de/resource/blob/573952/cd77d159a1e99bdadff3533286069c28/bf-17-data.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/15029504/94ed13e3998c8392da2906beea6232a0/data/antrag-bf-17.pdf>

Hinweise

Wenn Sie vor Ihrem 18. Geburtstag ohne Begleitung einer eingetragenen Begleitperson fahren, wird Ihre Fahrerlaubnis widerrufen. Dazu kommt ein Bußgeld, ein Punkt im Fahreignungsregister, die Verlängerung der Probezeit und die Anordnung eines Aufbauseminars.

- Besuchen Sie die Internetseite des Landesbetrieb Verkehr zur Terminbuchung (Link siehe unten).
- Wählen Sie die Kategorie: Führerschein
- Danach wählen Sie: Änderung von Führerscheindaten
- Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren.
- Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.
- Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.

Rechtsbehelf

Keine

Kurztext

- Bei Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17 Jahren (BF 17) kann vor dem 18. Geburtstag Auto gefahren werden
- Klassen B (PKW) und BE (PKW mit Anhänger)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung durch zugelassene Begleitperson erforderlich
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)